Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a.d. Aisch
Wachenrother Weg 5
91315 Höchstadt an der Aisch
☎ 09193/63913 Fax 09193/639151
verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt

Stand: Juli 2025

erstellt von Sandra Wrana, Michael Seubert, Rosmarie Wagner
auf Grundlage des Leitfadens von Martina Schwarm
https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start

Inhaltsverzeichnis

Zum Baustein I: Leitgedanken 3

Zum Baustein II: Interventionsplan 4

Zum Baustein III: Kooperation 8

Zum Baustein IV: Personalverantwortung 10

Zum Baustein V: Fortbildungen 12

Zum Baustein VI: Verhaltenskodex 12

Zum Baustein VII: Partizipation 14

Zum Baustein VIII: Präventionsangebote 16

Zum Baustein IX: Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 19

Anhang 21

Anhang 1: Sammlung weiterer Informationsquellen und Materialien 21

Anhang 2: Verhaltenskodex - Regeln im Umgang mit SuS (vgl. dazu Baustein VI) 23

Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung 25

Anhang 4: Checkliste zu arbeitsfeldspezifischen Risiken im System Schule 28

Zum Baustein I: Leitgedanken

Schülerinnen und Schüler sollen Schutz vor jedweder Form von sexueller Gewalt im Sinne der Kinderrechtskonvention erhalten. Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an unserer Schule wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält. Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, sollen hier Hilfe finden.

Schule ist ein Schutzort, d.h.

- Die Haltung gegenüber den Kindern soll von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt sein.
- In einer vertrauensvollen Atmosphäre sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, leben und sich entwickeln können.
- Schule darf nicht zum Tatort sexualisierter Gewalt werden.
- Schule bietet Schutz vor und bei sexualisierter Gewalt.
- Schule schützt vor unbegründetem Verdacht.

Schule ist ein Kompetenzort, d.h.

- Schülerinnen und Schüler, die sexualisierte Gewalt erlebt haben bzw. erleben, bekommen Hilfe und Unterstützung.
- Ansprechpartner sollen für die Kinder jederzeit zugänglich sein und sie ernst nehmen.
- Lehrkräfte sind für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und fachkundig. Sie sollen die Signale Betroffener wahrnehmen und kompetent reagieren.

<u>Was ist sexualisierte Gewalt?</u>

- „Bei sexuellem Missbrauch benutzt der Erwachsene das ausgeprägte Machtgefälle zwischen sich und dem Kind, die emotionale und/oder existenzielle Abhängigkeit des Kindes, um eigene Bedürfnisse nach Macht und Kontrolle oder emotionaler Nähe sowie sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies geschieht ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder.“ (Quelle: ASD/Fachdiensts sexualisierte Gewalt 2005)
- „Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Institutionen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der

Herausforderung, sich zu einem sicheren Ort zu entwickeln.“ *(Quelle: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5321)*

Die Schulleitung bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes die gesamte Schulfamilie im Sinne der Partizipation in den Prozess mit ein.

Zum Baustein II: Interventionsplan

Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

- Die Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler (SuS) oder Dritte/Externe
- Die SL zieht schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie
- Die SL meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt (SSA); in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem erfolgt ein schriftlicher Bericht
- Die SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen
- Das SSA erstattet bei ernsthaftem Verdacht, nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung, i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren
- Es folgt ein Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht, evtl. unter Hinzuziehung der SL oder einer anderen schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft
- Die SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang
- SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (MA) der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)
- LK hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. schulischer Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine iseF möglich; Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte; Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u. a.)
- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde; Jugendamt leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel
    - Hausbesuch,
    - Konfrontation,
    - ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
    - Inobhutnahme,
    - ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

- LK oder MA der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)
- Einberufung einer Konferenz mit Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und SL bzgl.
    - pädagogischem Vorgehen,
    - Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie)
- Schulische Sofortmaßnahmen: In der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich
- Gespräche der SL und Klassenleitung mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung

- von Opfern und Tätern (getrennt!) über
    - Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen
    - Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer)
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch iseF möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes
- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat SL dem SSA zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertretung durch SSA; soweit erforderlich: externe Beratung
- Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein

Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

- Betroffene LK, schulische MS und/oder SL erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung)
- Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der SL über weiteres Vorgehen mit:
    - mutmaßlichem Opfer,
    - schulischer Ansprechperson sowie
    - SSA/Schulaufsicht: zuerst telefonisch, dann schriftlich
- Gespräch der SL mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung:
        - Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
        - auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
        - Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,
        - auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerinnen und Schüler hinweisen.
- SL leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.
- Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die SL durch das SSA, wenn erforderlich; Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten

(Quelle: Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2017). Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext (4. Auflage 2020). Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium)

weitere Informationen zum Interventionsplan unter: „Sexuelle Gewalt – Prävention und Intervention in der Schule“ der ALP Dillingen: https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/

Ansprechpartner mit Kontaktdaten bzgl. der Intervention siehe Baustein III Kooperation!

Fragestellung und ergänzende Tipps:

Was tun, wenn sich ein Kind/Jugendlicher Ihnen anvertraut oder Sie eine Vermutung bzw. Hinweise auf sexualisierte Gewalt haben? (Diese Fragestellung wird auch in Fortbildungen wie beispielsweise bei „Was ist los mit Jaron?“ thematisiert.):

- Nehmen Sie die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst.
- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie dem Kind/Jugendlichen geduldig zu. Loben Sie seinen Mut zum Gespräch.
- Fragen Sie das Kind/den Jugendlichen nicht aus, drängen Sie nicht und stellen Sie keine Suggestivfragen.
- Glauben Sie dem Kind und sichern Sie Unterstützung zu.
- Versprechen Sie nicht, das Gehörte geheim zu halten.
- Bei einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls ist die Schweigepflicht aufgehoben.
- Machen Sie sich Notizen – auch wortwörtliche. Was wurde definitiv gesagt?
- Trennen Sie Fakten von Vermutungen.
- Beziehen Sie das Kind/den Jugendlichen bei allen weiteren Schritten mit ein (Transparenz).
- Informieren Sie die Schulleitung.
- Informieren Sie den/die Beauftragte/n für Familien- und Sexualerziehung (FUSE) Ihrer Schule, die/den Schulpsychologin/en und JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen).
- Nur bei vorliegender **Schweigepflichtsentbindung** darf namentlich über das Kind gesprochen werden. **Ansonsten** muss der Austausch **anonym** erfolgen.
- Mit den einbezogenen Personen sollte eine interne Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden.
- Bei Unsicherheiten besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit einer anonymen iseF-Beratung (beim Jugendamt).
- Externe Expertise, beispielsweise von Fachberatungsstellen, kann in jedem Fall eingeholt werden.
- Die Eltern sollten zunächst nur dann einbezogen werden, wenn dadurch der Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht gefährdet ist.

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Zum Baustein III: Kooperation

Ansprechpersonen *(zur Veröffentlichung auf der Homepage)*

Ansprechpersonen mit Kontaktdaten VOR einem konkreten Fall kennen	
Zuständiger **Schulpsychologe** ⇨ *Erste Ansprechperson, um Situation einzuschätzen, Unterstützung bei weiteren Maßnahmen, Vermittlung an weitere Ansprechpartner*innen.* ⇨ Ggf Staatl. Schulberatungsstelle:	• Michael Seubert, Staatl. Schulpsychologe schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de Tel. 09193-639146 • Staatliche Schulberatungsstelle Mittelfranken Glockenhofstraße 51 90478 Nürnberg Telefon: 0911 58676-10 Fax: 0911 58676-30 verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de
Beauftragte/r für Familien- und Sexualerziehung an der Schule (FUSE) ⇨ *Erste Ansprechpartnerin für Lehrkräfte, Eltern, Schüler sowie externe Experten.*	• Sandra Wrana sandra.wrana@aws-grundschule-hoechstadt.de
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ⇨ *Vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.*	• Franziska Müller Telefon: 0175 / 66 37 59 5 jas.franziska.mueller@puckenhof.de

__Nur__ zur internen Verwendung, nicht für Homepage:

iseF Anonyme Beratung und Einschätzung der Situation hinsichtlich des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung möglich. *Franziska Müllers (JAS) ehemaliger Abteilungsleiter ist iseF.* *Er steht JAS als iseF zur Verfügung und könnte darüber auch die AWS beraten.*	• Thomas Krause Puckenhof 09131535322 oder 0176 96521759 • Caritas Herzogenaurach 09132/8088 eb@caritas-erlangen.de

Sonstige wichtige Nummern und Adressen:

- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“: 0800 22 555 30
- https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/
- Nummer gegen Kummer Tel.: 116006 (Elterntelefon: 0800 / 1110550)
- https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/sexueller-missbrauch/
- Fachberatungsstellen, z.B. https://rauhreif-ansbach.de/beratung/

Weitere Gedanken:

⇨ ***Information und Zugriff*** *auf die Ansprechpersonen mit Kontaktdaten und den Interventionsplan* ***sicherstellen***

⇨ *Situationseinschätzung als* ***zirkulärer Prozess****: Verdacht/Beobachtungen/… nicht für sich behalten, mit Kolleg*innen/Schulpsycholog*in/JaS/… teilen (bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung namentlich; ansonsten anonym) und weiteres Vorgehen absprechen*

⇨ *auch* ***ohne eindeutige Sicherheit handeln****, denn: jedes Nicht-Handeln bedeutet im Zweifelsfall das Nicht-Schützen eines Kindes oder Jugendlichen*

⇨ *besondere Herausforderung: Verdacht gegen eine Lehrkraft*

(→ Regeln zur Kommunikation, Rehabilitationskonzept, System Schule im Blick haben → zeitliche und logistische Herausforderung → im Team gemeinsam Verantwortung tragen und Aufgaben verteilen)

⇨ ***gedankliches Probehandeln*** *bei der Entwicklung eines Interventionsplans ist wichtiger Lernprozess für die Beteiligten („so tun, als ob ein Verdacht vorliegt“ = Szenarioarbeit im Krisenteam)*

Zum Baustein IV: Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“: Die **Schulleitung** soll sich immer wieder aktiv zu den einzelnen Bausteinen des Schutzkonzepts **bekennen** und **Sorge tragen**, dass sie gelebte Praxis werden. Dies schafft **Sicherheit** für das Kollegium, für SuS, Eltern und weitere an der Schule tätigen Personen.

Alle MA einer Schule verpflichten sich, in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

Die **Leitgedanken des Schutzkonzepts** sind von jeder Person, die mit Kindern in der Schule arbeitet, zu Schuljahresbeginn oder bei Arbeitsantritt zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Schuljahresbeginn kann eine **Konferenz** zum Thema **„Arbeit mit dem Schutzkonzept“** stattfinden.

a) Personalverantwortung bei der Aufgabe der Prävention

Ansprechpersonen mit Kontaktdaten VOR einem konkreten Fall kennen	
Zuständiger **Schulpsychologe** ⇨ *Erste Ansprechperson, um Situation einzuschätzen, Unterstützung bei weiteren Maßnahmen, Vermittlung an weitere Ansprechpartner*innen.*	• Michael Seubert, Staatl. Schulpsychologe • schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de • Tel. 09193-639146
Beauftragte/r für Familien- und Sexualerziehung an der Schule (FUSE) ⇨ *Erste Ansprechpartnerin für Lehrkräfte, Eltern, Schüler sowie externe Experten.*	• Sandra Wrana • sandra.wrana@aws-grundschule-hochstadt.de
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ⇨ *Vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.*	• Franziska Müller • Telefon: 0175 / 66 37 59 5 • jas.franziska.mueller@puckenhof.de

b) Personalverantwortung bei **Intervention**
Information des zuständigen Schulrates: Frank Didschies, Schulamt ER-ERH, Durchwahl: 09131/6874923, frank.didschies@schulamt-er-erh.de

Weitere Aspekte zum Bereich IV Personalverantwortung:

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Lehrkräfte ansprechen, wenn z. B. Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt
- neue Lehrkräfte bzw. MA informieren, ihnen entwickelte Instrumente vorstellen und die Erwartung formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen werden soll
- Lehrkräfte und MA anregen, sich zum Thema „sexualisierte Gewalt“ fortzubilden

Aspekte der Personalverantwortung können schriftlich skizziert werden und Bestandteil des Schutzkonzepts sein.

An diese Personenkreise sollten wir besonders denken:
Wechselnde Mitarbeitende an unserer Schule: Mobile Reserve, Lesepatenschaften, unterstützende Eltern, externe Leitungen von Arbeitsgemeinschaften, Begleitungspersonen bei Unterrichtsgängen und Schulfahrten, Schulbegleiter.

Eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang) zum Ausdrucken muss **von allen Personenkreisen**, die an der Schule tätig sind, **unterschrieben werden**.

Weitere Informationen:

zur Rolle und Stellung der Schulleitung:
https://sexuelle gewalt.alp.dillingen.de/index.php/main- basiswissen/grundlegendes/rolle-und-stellung-der-schulleitung

zu den Rechtsgrundlagen:
https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/main-basiswissen/menuee-rechtsgrundlagen

Handreichung vom ISB „Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“: https://www.isb.bayern.de/foerderschulen/materialien/handreichung-familien-und-sexualerziehung

Zum Baustein V: Fortbildungen

Basiswissen über sexuelle Gewalt ist für **alle schulischen Beschäftigten unerlässlich**. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei, Fragen und Verunsicherungen können angesprochen werden.

Fortbildungen zum Thema „sexuelle Gewalt und Schutzkonzepte“ (Stand 06/24):

Digitaler Grundkurs für Lehrkräfte „Was ist los mit Jaron?“ https://www.was-ist-los-mit-jaron.de

Weitere Angebote aus dem Geheft „Leitfaden zum Schutzkonzept“:

Fortbildungen zum Thema „sexuelle Gewalt und Schutzkonzepte“ (Stand 11/22)
Angebote über die ALP Dillingen:

- *verschiedene Selbstlernkurse (online): u. a. zu digitalen Medien, zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts*
- *Grundkurs und Aufbaukurs „Sexuelle Gewalt – Prävention und Intervention in der Schule“: https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/Angebote der Fachberatungsstellen,*
- *z. B.„Wildwasser e. V.“ Nürnberg: https://www.wildwasser-nuernberg.de/fortbildung*
- *„Rauhreif e.V.“ Ansbach: https://rauhreif-ansbach.de/praevention/Angebote des Kinderschutzbundes Erlangen: https://www.kinderschutzbund-erlangen.de/praevention/*

Zum Baustein VI: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein **Präventionsinstrument** als **Orientierungsrahmen** für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem **angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz**.
Er bietet **Schülerinnen und Schülern Schutz vor sexueller Gewalt**, aber auch **Lehrkräften und anderen Fachkräften Schutz vor falschem Verdacht und mehr Verhaltenssicherheit**. Eine **Risikoanalyse** trägt dazu bei den Verhaltenskodex für die jeweilige Schule genauer zu formulieren.
Der Verhaltenskodex sollte durch die Schulleitung und das gesamte Kollegium **partizipativ erarbeitet** werden. Dabei geht es nicht darum, jede mögliche Alltagssituation zu regeln,

sondern vielmehr eine **gemeinsame Haltung** zu entwickeln, **Verhaltensregeln** aufzustellen und so **Handlungshilfen für den Alltag** zu generieren.
Die **Einstiegsfragen** sollten lauten: **„Wie sieht professionelle Nähe im Schulalltag aus? Welche Strukturen, räumliche Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch?“.** Anschließend können **Regelungen für bestimmte Situationen** entwickelt werden (z.B. Umkleidesituationen, Hilfestellung im Sportunterricht, private Kontakte, Umgang mit Fotos, Vier-Augen-Situationen etc.). Auch Grenzverletzungen durch strukturelle Bedingungen (z.B. körperliche Assistenz beim Toilettengang, Erste-Hilfe-Situationen etc.) sollen ggf. Beachtung finden (vgl. dazu Beispiele und Ergänzungen im **Anhang 2** sowie die Checkliste **Anhang 4**).

Wichtig ist,

- dass in den Jahrgangsstufenteams durch (Selbst-)Reflexion eine Risikoanalyse durchgeführt wird, um den Verhaltenskodex der AWS zu konkretisieren und fortlaufend weiterzuentwickeln
- sich mit Täterstrategien zu befassen, denn dies schärft die Wahrnehmung und sensibilisiert für Umstände, die evtl. übersehen werden könnten. Dazu ist dieser Film zu empfehlen: https://washilft.org/portfolio/items/taeterstrategien/
- dass ausgehend von Gesprächen mit der Klasse die SuS anhand von **Leitfragen zur Risikoanalyse** konkrete Beispiele beitragen. Mögliche Leitfragen wären z.B. Hast du in der Schule schon mal Situationen erlebt, in denen du dich unwohl gefühlt hast, Angst hattest oder hast du das mal bei einem anderen Kind beobachtet? Gibt es in der Schule Räumlichkeiten, wo du dich unbehaglich fühlst (z. B. Toilettengang während der Schulzeit)? Warum fühlst du dich unwohl?
- anlassbezogen (bei Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, wie z.B. bei Schülerfahrten, Besuch des Freibads…) die Risikoanalyse auf veränderte Bedingungen vorgenommen wird und der Verhaltenskodex entsprechend angepasst wird.

Ein wunderschöner, kindgemäßer Film zum Thema Nähe und Distanz (bezogen auf Erwachsene in Schule, Kita...) zum Gesprächseinstieg mit den Kindern findet man unter: https://www.katholisches-netzwerk-kinderschutz.de/

(vgl. dazu **Anhang 4**, Checkliste zu arbeitsfeldspezifischen Risiken im System Schule)

Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeitende an der Anton-Wölker-GS

Verhaltenskodex

Nähe und Vertrauen gehören zu einer pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte und Mitarbeitende haben durch die Leistungsbewertung und die teilweise engen Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern (SuS) eine besondere Machtposition ihnen gegenüber. Damit diese Beziehung nicht zur Basis für (sexualisierte) Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, haben wir uns als Kollegium auf verbindliche und für alle Mitarbeitenden geltende Regeln geeinigt, wie wir mit bestimmten Situationen umgehen.

Der Verhaltenskodex ist ein Präventionsinstrument als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit SuS in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Er bietet SuS Schutz vor sexueller Gewalt, aber auch Lehrkräften und anderen Fachkräften Schutz vor falschem Verdacht und Verhaltenssicherheit. Nicht jede Alltagssituation kann geregelt werden. Es geht vielmehr darum, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, Verhaltensregeln aufzustellen und so Handlungshilfen für den Alltag zu generieren.

Wichtig ist uns, dass der pädagogische Alltag nicht durch Regeln und Verbote überfrachtet wird. Daher ist dieser Verhaltenskodex nicht abschließend. Jede Lehrkraft und jeder Mitarbeitende an unserer Schule ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu SuS angemessen und entsprechend den folgenden Regeln im Schulalltag zu gestalten.

(weitere Ergänzungen und Verhaltenskodex zum Ausdruck siehe **Anhang 2)**

Zum Baustein VII: Partizipation

Schulische Mitbestimmung **stärkt** Kinder und Jugendliche und **ermutigt** sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Dadurch **verringert** sich auch das **Machtgefälle**. Vorhandene **Gremien** wie Klassenrat und Schülerversammlung können dabei genutzt werden.
Die Eltern sollten regelmäßig **informiert** werden und die Möglichkeit der **Mitwirkung und Teilhabe erhalten.**
Die Beteiligung des Kollegiums und aller anderen schulischen Beschäftigten (z. B. Hausmeister, Verwaltungsangestellte, …) kann zu **flacheren Hierarchien** und

transparenten Strukturen führen.

In diesen Themenfeldern können die jeweiligen Personen Partizipationsmöglichkeiten haben:

Kinder und Jugendliche:

- Klassenrat in einzelnen Klassen
- Demokratie-AG, Demokratieviertelstunde
- Festlegung und Festhalten der Schulregeln mit allen SuS
- FreiDay: zeitweise klassenübergreifende Projekte in Anlehnung an BNE-Ziele (frei wählbare Inhalte, Sozial- und Arbeitsformen)

Eltern:

- Elternbeirat
- Klassenelternsprecher
- Förderverein
- KESCH-Konzept

Kollegium:

- Arbeitsfelder (Aufgabenbereiche)
- Konferenzen
- Jahrgangsstufenkonferenzen

weitere schulische Beschäftigte:

- regelmäßiger informeller Austausch

Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“:

- Michael Seubert
- Sandra Wrana
- Rosi Wagner

Elterninformation zu Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Schulen:
https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Elterninformationen/Elterninformation.pdf

Und hier in leichter Sprache:
https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Elterninformation_leichte_Sprache.pdf

Zum Baustein VIII: Präventionsangebote

Alle Schüler*innen sollten in der Schule **altersangemessene Informationen** über sexuelle Gewalt bekommen und **konkrete Präventionsprojekte** erleben. Es kommt auf eine **präventive Erziehungshaltung** im Kollegium an.
Pädagogische Prävention **zum Schutz und zur Aufklärung** sollte bereits in der **Grundschule** stattfinden. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.
Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien (auch in den digitalen Medien) Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken.

- 2. und 4. Klassen: „Sicher, stark, frei“ (Kinderschutzbund)
- 3. und 4. Klassen: Medienlöwen (Kinderschutzbund)
- 4. Klassen MFM (My Fertility Matters) - Körperwunderwerkstatt
- Lehrplan Familien- und Sexualerziehung im Rahmen des HSU-Unterrichts

Themenbereiche der pädagogischen Prävention:

Präventive Haltung / präventiver Schulalltag

- respektvoller, grenzwahrender Umgang gegenüber SuS (siehe Verhaltenskodex)
- kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen (z. B. verwendete Unterrichtsmaterialien)
- selbstwertstärkendes Arbeiten (nicht: z. B. demütigende Auswahlpraxen im Sportunterricht, Wettrechnen in Mathematik)
- Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur
- alltägliche Situationen nutzen
- mögliche Präventionsgrundsätze:
    - Mein Körper gehört mir!
    - Ich vertraue meinem Gefühl!
    - Ich bin wie ich bin – und das ist gut so!
    - Ich kenne meine Stärken!
    - Ich weiß, was ich will und habe ein Recht, Nein zu sagen!
    - Nein heißt Nein!
    - Schlechte Geheimnisse darf ich weitererzählen!

- „Bescheid geben“ ist nicht „petzen“!
- Ich habe ein Recht auf Hilfe!
- Keiner darf mir Angst machen!
- Bei Missbrauch habe ich keine Schuld!

Sexualpädagogisches Konzept

- Wissen und Sprechen über sexuelle Themen als Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans: angemessene Bedeutung, anlassbezogen und fächerübergreifend
- Unterrichtsmaterialien zur Sexualerziehung/Schutz vor sexueller Gewalt
- **Material** in einem Themenkarton sammeln und im Lehrerzimmer positionieren, Büchertisch für Lehrkräfte und/oder SuS, …
- Handreichung „Familien- und Sexualerziehung“ (ISB)
- Angebote für Eltern (z. B. Elternabende KiSchuBund/Stiftung Medienpädagogik VOR den Unterrichtseinheiten)
- zunächst: ganzheitliche und positiv orientierte Sexualerziehung (fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen, Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen)
- dann: Präventionsangebote: Aufklärung über Missbrauch und andere Formen sexueller Gewalt
- wichtig: sexueller Missbrauch ist eine Form von Gewalt und nicht eine (negative) Form von Sexualität!

Materialien für die Elternarbeit: siehe nächste Seite

Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler

- Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten bzw. zum Recht auf elternunabhängige Beratung durch das Jugendamt in Not- und Konfliktlagen, zu Übergriffen durch Kinder und Jugendliche, zu Gefahren in digitalen Medien, zu schulischen bzw. regionalen Hilfestrukturen
- Bundesweite Initiative „Trau dich!“: interaktives Theaterstück, Unterrichtsmaterial, Elternabend, Lehrkräftefortbildung: https://trau-dich.de
- Theaterstücke, thematische Ausstellungen (z.B. vom Verein Petze zur Ausleihe unter https://petze-kiel.de/ausstellungen/)

- „Mein Körper gehört mir!“ https://www.tpwerkstatt.de (Buch, Theaterstück, auch als pdf verfügbar)
- Externe Fachstellen wie z.B. pro familia gestalten eine Unterrichtseinheit und bieten ggf. eine Sprechstunde in der Schule an.

Überlegungen, die immer wieder angestellt werden sollten:

Welche präventiven Ansätze sind in unserer Schule **bereits vorhanden**? Wie kann das Vorhandene **ergänzt und erweitert** werden (evtl. zusammen mit einer externen Fachkraft) und welche Projekte/Angebote gibt es **in der Region** (finanziellen Aspekt beachten)?
Dabei kann man auch auf die Erfahrungen im Kollegium (explizit auch: der/die Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung) und anderer Schulen zurückgreifen.
Die Arbeitsgruppe kann Präventionsangebote sammeln und diese im Kollegium zur Abstimmung vorstellen.
Welche **zusätzlichen Verpflichtungen** sind machbar? Es gilt der Grundsatz: **Weniger ist mehr!**

Achtung: Es sollten nur solche Präventionsangebote genutzt werden, die Wissen auf eine Weise vermitteln, die Mädchen und Jungen **stärkt, Spaß machen und nicht ängstigen**!
Qualitätskriterien für Angebote: https://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/medien/2016-03-01_Broschuere_Qualitaetskriterien_Praevention.pdf

Präventionsangebote für Eltern

Elternabende, z.B. zur Körperwunderwerkstatt, zu Sicher-Stark-Frei

Informationsbroschüren

z. B. https://amyna.de/wp/angebot/publikationen/broschueren-und-faltblaetter/ oder https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mutig-fragen-besonnen-handeln-95882

für Eltern aus anderen Herkunftsländern: https://www.profamilia.de/publikationen?tx_pgextendshop_pi1%5Baction%5D=show&tx_pgextendshop_pi1%5Bcontroller%5D=Item&tx_pgextendshop_pi1%5Bproduct%5D=313&cHash=d95d057041e84f69ea07547ce7dcf521

Manche Eltern lehnen aus ihrem religiösen oder kulturellen Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ab.

!! Achtung: Präventionsangebote bahnen immer auch den Weg zur Intervention! Es muss damit gerechnet werden, dass sich betroffene Schüler*innen Hilfe suchend an schulische Vertrauenspersonen wenden. Darauf muss die Schule vorbereitet sein.

Zum Baustein IX: Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

• **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** ⇨ *Vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.*	• Franziska Müller • Telefon: 0175 / 66 37 59 5 • jas.franziska.mueller@puckenhof.de
Zuständiger **Schulpsychologe** ⇨ *Erste Ansprechperson, um Situation einzuschätzen, Unterstützung bei weiteren Maßnahmen, Vermittlung an weitere Ansprechpartner*innen.*	• Michael Seubert, Staatl. Schulpsychologe schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de Tel. 09193-639146

In der Schule gibt es **Personen**, mit denen SuS über verschiedene Problemlagen **vertraulich** sprechen können: u. a. Vertrauenslehrkräfte, JaS, Beratungslehrkräfte, SchulpsychologInnen und auch die Klassenlehrkraft.

➔ Beschwerdestrukturen geben **Sicherheit**, ermöglichen das **Gespräch** und vermitteln SuS, dass ihre **Anliegen gehört** werden.

Beschwerdefreundliche Haltung:

- Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit, Fehler können passieren und „vergeben“ werden
- Fehler bieten Chancen zur Entwicklung und Veränderung, Fehlverhalten kann korrigiert werden
- Fehler werden transparent gemacht und nicht vertuscht, Fehlverhalten wird reflektiert

Zum Überlegen:

- Welche Wege gibt es für die Suche von Hilfe und für Beschwerden schon?
- Wie bekannt sind diese?
- Für welche Fälle wurden sie bereits genutzt?

Wer darf sich beschweren?

u. a. SuS, Eltern und Lehrkräfte, Hausmeister, Putzfrauen, weiteres pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal, …

Worüber darf man sich beschweren?

Dafür müssen die SuS sowie die Lehrkräfte die Kinderrechte im Allgemeinen und den Verhaltenskodex kennen (d.h. bei der Präventionsarbeit immer wieder ansprechen).

Die SuS müssen erfahren, dass sie mit Anliegen/Kritik auf offene Ohren stoßen, und zwar auch bei kleineren, alltäglichen Anliegen, Problemen und Ärgernissen. Diese Erfahrung ist eine gute Voraussetzung dafür, dass sich SuS auch im Falle von sexueller Gewalt jemandem anvertrauen.

Wie und bei wem kann man sich beschweren?

- Erste Ansprechperson kann, muss aber nicht die Lehrkraft sein.
- Beschwerdemöglichkeiten müssen **einfach** sowie **schnell nutzbar** sein.

  Beispiele: Beschwerde- oder Sorgenfresserchen-Briefkästen im Schulgebäude, Beschwerdebox in der Aula, Schüler-Sprechstunden, …
- **verschiedene Wege** sollten vorhanden sein, z. B. persönliche Ansprache, Sprechstunde, schriftliche Kontaktaufnahme, telefonische Erreichbarkeit, …
- sinnvoll ist eine gewisse **Auswahl an Ansprechstellen:** im besten Fall beide Geschlechter, damit ist auch eine zeitnahe Erreichbarkeit eher gesichert.
- Die „Chemie muss stimmen“.
- Die Ansprechpersonen stellen sich, am besten persönlich, in den Klassen vor.
- Information der SuS sowie der Eltern und des Kollegiums über **externe Ansprechpartner und Beratungsstellen**, z. B. durch Aushänge, Flyer, …
- Das Beschwerdesystem sollte allen **bekannt gemacht und bekannt gehalten** werden, z.B. durch regelmäßige Thematisierung in den Klassen, Vorstellung auf einem Elternabend für neue Eltern, auf der Schulhomepage mit Kontaktformular, durch Aushänge und Infoblätter im Schulhaus, …

Was passiert, wenn ich mich beschwere?

Die betroffenen SuS sollten ernst genommen, über nächste Schritte informiert und diese damit möglichst transparent gemacht werden.

Die jeweilige Ansprechperson dokumentiert die Beschwerde und das weitere Vorgehen.

Anhang

Anhang 1: Sammlung weiterer Informationsquellen und Materialien

- bundesweite Kampagne **„Schule gegen sexuelle Gewalt“** mit Informationen, Filmen, diversen Materialien, …**:** https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start

- Initiative **„Kein Raum für Missbrauch“** der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

- **Internetseite der UBSKM:** https://beauftragte-missbrauch.de/

- umfangreiche Materialien auf der Seite der **ALP Dillingen „Sexuelle Gewalt – Prävention und Intervention in der Schule“**: https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/

- diverse Materialien auf der Seite der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs **„Trau dich!“**: https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung/

- Leitlinien zur **Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden** in der Publikation **„Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen – Was ist in einem Verdachtsfall zu tun?“** vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

- mit Jugendlichen entwickelte Website **zur Unterstützung von betroffenen Jugendlichen und zur Information Jugendlicher**: https://washilft.org/

- Hilfe für **Frauen und Kinder in Not**: https://www.frauennotruf-erlangen.de

- **Spot zu den Bestandteilen eines Schutzkonzepts:** https://www.kein-raum-fuer-miss- brauch.de/initiative/schutzkonzepte-spot

- **Beispiel eines Schutzkonzepts:** Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Broschüre des Erzbistums Berlin: https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praeven- tion/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf

- **Handreichung und Präsentation zum Thema „Schule gegen sexualisierte Gewalt, Prävention und Intervention an Grund-, Mittel- und Förderschulen“** (erstellt vom AK Schutzkonzepte Mittelfranken und über die Regierung an die Schulämter und Schulleitungen herausgegeben)

- **Leitfaden der Kultusministerkonferenz** zum Kinderschutz in der Schule mit vielen hilfreichen Dokumenten: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Anhang 2: Verhaltenskodex - Regeln im Umgang mit SuS (vgl. dazu Baustein VI)

- Die Arbeit mit SuS ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Wir achten ihre Würde und ihre Rechte und bestärken sie darin, für ihre körperliche und psychische Unversehrtheit einzutreten.
- Wir gehen vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen von SuS.
- 1:1-Kontakte zwischen Lehrkräften oder Mitarbeitenden und SuS sind für alle transparent zu gestalten und haben an Orten stattzufinden, die für jeden jederzeit von außen zugänglich sind.
- Bei körperlichen Berührungen halten wir alters- und entwicklungsangemessene Distanz zu den SuS. Bevor wir eine Schülerin/einen Schüler tröstend in den Arm nehmen, bitten wir um die Zustimmung und akzeptieren auch eine Ablehnung.
- Im Sportunterricht sollten Berührungen angekündigt und nur mit Einwilligung der Schülerin/des Schülers und im erforderlichen Umfang erfolgen. Berührungen an intimen Stellen müssen vermieden werden. Erfolgt eine solche Berührung unabsichtlich, muss sich bei den SuS entschuldigt werden.
- Sportlehrkräfte ziehen sich immer allein und so um, dass sie von den SuS nicht beobachtet werden können. Umkleidekabinen werden von Lehrkräften nur mit vorheriger Ankündigung und Anklopfen betreten. Die Wasch- und Duschräume werden nicht von Lehrkräften betreten, solange die SuS duschen und unbekleidet sind.
- Bei Klassenfahrten betreten Lehrkräfte die Schlafräume nicht ohne vorheriges Anklopfen.
- An unserer Schule gibt es ein Handyverbot für SuS. Lehrkräfte und Mitarbeitende halten sich an die Vorgaben zum Filmen und Fotografieren von SuS.
- Unsere besondere Vertrauens- und Machtposition ist uns bewusst. Wir handeln stets transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. In unserer Wortwahl und unserem Handeln achten wir darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass sie für die Betroffenen nachvollziehbar sind und die persönlichen Grenzen von SuS nicht überschreiten. Wir achten darauf, dass solche Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für die SuS plausibel sind.

- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat – weder beim Kollegium/bei Mitarbeitenden noch bei SuS. Wir beziehen dagegen unmittelbar aktiv Stellung. Sobald wir Grenzverletzungen wahrnehmen, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur bei Grenzverletzungen unter SuS, sondern auch bei Grenzverletzungen unter den Kolleginnen und Kollegen (KuK) oder zwischen KuK und SuS. In jedem Fall muss eine Meldung an die Schulleitung bzw. Ansprechpartner erfolgen.
- Uns ist bewusst, dass Fehler im Umgang mit SuS passieren können und auch Ausnahmen manchmal nötig sind. Wir verpflichten uns, Ausnahmen und Übertretungen gegenüber der Schulleitung transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Fallen bei KuK grenzüberschreitende Verhaltensweisen auf, sprechen wir die Kollegin/den Kollegen direkt an und erinnern an den Verhaltenskodex. Stellen wir fest, dass die Kollegin/der Kollege sich trotz unseres Hinweises nicht entsprechend verhält, verpflichten wir uns, selbst die Schulleitung zu informieren. Denn nur mit Transparenz können mögliche Täterstrategien entlarvt, aber auch Falschverdächtigungen und Gerüchten entgegengetreten werden.
- Uns ist bewusst, dass jede Form von Übergriffen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Ergänzungen zum Baustein VI Verhaltenskodex

Weitere mögliche Bereiche, für die Verhaltensregeln sinnvoll sein könnten:

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Einzelgespräche nur in geeigneten Räumen, die jederzeit von außen zugänglich sind
- Keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Bereich (z.B. private Treffen, private Urlaube) oder Offenlegen von Privatbeziehungen zu Schülern
- Keine privaten Dienstleistungen oder vergüteten Dienstleistungen durch Eltern der SuS (z.B. Babysitterdienste bei der Lehrkraft)

Angemessenheit von Körperkontakt

- Keine körperlichen Annäherungen und unwerwünschten Berührungen zur Erfüllung eigener Bedürfnisse
- Spiele, Übungen und Aktionen so gestalten, dass SuS die Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie möchten

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen, sexistische „Witze“)
- Keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der Zustimmung der SuS bzw. deren Sorgeberechtigter (keine Aufnahmen beim Umziehen, Duschen!!!)
- Ausschließlich dienstlich und pädagogisch begründete Internetkontakte mit SuS (z.B. keine Freundschaftsanfragen bei Social Media annehmen)
- Kommunikation mit Schülerschaft und Eltern ausschließlich über Schulsoftware (z.B. Edupage, ViKo, ByCS Messenger)

Beachtung der Intimsphäre

- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten, Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an
- Getrenntes Duschen von Lehrkräften und SuS

Geschenke und Vergünstigungen

- Keine privaten Geldgeschäfte zwischen Schülern und Lehrkräften (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen)
- Geschenke einzelner Eltern (z.B. Klassenelternsprecher) transparent machen

Disziplinierungsmaßnahmen

- Konsequenzen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten
- Disziplinierungsmaßnahmen im Kollegium/bei der Schulleitung transparent machen
- Keine Einschüchterung, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen; jeglicher Verzicht auf Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen

Veranstaltung mit Übernachtung

- Begleitung möglichst durch gemischtgeschlechtliche Bezugspersonen
- Räumlich getrenntes Übernachten der Bezugspersonen und SuS (bei Ausnahmen Zustimmung der Eltern und der Schulleitung nötig)
- Räumlich getrenntes Übernachten von Mädchen und Jungen
- Maßnahmen im Umgang mit Heimweh genau überdenken (kein naher körperlicher Kontakt)

Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung

Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a.d. Aisch
Wachenrother Weg 5
91315 Höchstadt an der Aisch
☎ 09193/63913 Fax 09193/639151
verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (SuS) an unserer Schule lebt durch und von vertrauensvollen Beziehungen zwischen SuS, Lehrkräften und Mitarbeitenden. Durch diese Beziehungen wollen wir SuS nicht nur Wissen, sondern auch Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass SuS an unserer Schule vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der SuS. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten SuS wahr und ernst.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den SuS transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Hierbei orientiere ich mich am Verhaltenskodex unserer Schule.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Lehrkräften einerseits und SuS andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Keinesfalls missbrauche ich meine Rolle als Lehrkraft für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten SuS.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten unter SuS und von Lehrkräften sowie Mitarbeitenden.
- Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima an der Schule zu schaffen und zu erhalten.
- Ich verzichte auf private Kontakte zu den SuS und deren Familien (Ausnahme: Verwandtschaft, bereits lange vorher bekannte Familie).

- Ich habe diese Selbstverpflichtungserklärung gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich hiermit, hiernach zu handeln.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang 4: Checkliste zu arbeitsfeldspezifischen Risiken im System Schule

Arbeitshilfe / Checkliste: Arbeitsfeldspezifische Risiken im System Schule		
Bereich	**Risiken**	**Maßnahmen**
1. Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; hohe Mitarbeiterfluktuation; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. nicht-pädagogische oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die nicht im Präventions- und Schutzkonzept berücksichtigt werden	Auswahlverfahren; Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung
2. Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
3. Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz; kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept; ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen; Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	Qualitätsentwicklung und -management; Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzept (Aspekte der Prävention, Intervention); klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten; Transparenz in den Organisationstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Kooperation mit Facheinrichtungen
4. Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten
5. Schülerinnen und Schüler	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen; anderer kultureller und sprachlicher	Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz; verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote; Kinderrechte stärken
	Hintergrund (z B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster	
6. Kommunikation und Umgang der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen bei Kontrollen der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung); Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche); gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler; Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme die interkulturelle Aspekte berücksichtigen; Regelungen für den Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
7. Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe", Schwuchtel", etc.); verschiedene Formen des Mobbings (z B. cybermobbing, happy slapping) oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme und Schulprojekte der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild der Schule kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum
8. Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy; unreflektierter Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien	Thematisierung im Unterricht, Aufklärung über Broschüren, Projekt und Elternarbeit; Regelungen für den Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
9. Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten(z. B. Sport, Schwimmen), Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten (z. B. Klassenreisen); Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Schulgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen für Kinder auf dem Schulweg	Schutz der Intimsphäre; Regeln zu Wahrung der Intimsphäre; Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Schulgelände; Regelungen für das Betreten des Schulgeländes durch Besucher; Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Schulweg absprechen (z.B. Schulscouts, Hilfemöglichkeiten eruieren)

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

Im April 2025 fand in den einzelnen Klassen der Anton-Wölker-Grundschule ein Gespräch statt, bei dem die SuS sich dazu äußern konnten, an welchen Orten oder bei welchen Ereignissen sie ein mulmiges Gefühl hätten. Dies soll zu einer genaueren **spezifischen Risikoanalyse** beitragen, um Verbesserungen angehen zu können. Folgende Beispiele wurden genannt:

Toiletten:

- Steuerung des Lichts über Bewegungsmelder ungünstig
- zum Teil sehr schmutzig, es wird nicht gespült
- gegen die besetzten Kabinen wird mit Füßen von außen getreten
- gute Ausleuchtung fehlt
- befinden sich im Gang abseits von der Aula – manche Kinder werden dort geärgert oder von anderen erschreckt
- Jungen schauen einfach in die Mädchentoilette

Kellerraum für Religion:

- zu dunkel und die Tür knarrt
- teilweise Ungeziefer vorhanden
- wenn man alleine runter muss und kein Partner dabei ist

Turnhalle:

- Toilettenbenutzung zusammen mit den Realschülern
- teilweise verschmutzt
- umziehen mit anderen Klassen ist unangenehm

Pausenhof:

- Gedrängel, Geschubse, fehlende Ruheplätze
- Platz vor der Garage ist unbeobachtet
- Realschüler kommen an den Zaun und sprechen die Kinder an und beleidigen sie

Sekretariat:

- manchmal stehen fremde Personen dort
- andere hören, wenn zuhause angerufen wird, weil es einem nicht gut geht

Bushaltestelle:

- manchmal Ärger mit Realschülern, die Fotos machen

Schwimmbad:

- Sammelumkleiden nutzen mit anderen Klassen (teilweise auch anderen Schulen) ist peinlich
- teilweise Mütter mit in der Sammelumkleide z.B. Helfer, Babyschwimmkurs